

### Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der E.ON AG ist für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts verantwortlich. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die US-amerikanischen Generally Accepted Accounting Principles angewendet. Der zusammengefasste Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild der Lage des Konzerns. Die nach dem deutschen Handelsgesetzbuch erforderlichen Erläuterungen wurden beachtet.

Die Übereinstimmung beider Bestandteile des vorliegenden Geschäftsberichts mit gesetzlichen Vorschriften ist durch interne Kontrollsysteme und konzernweit einheitliche Richtlinien und Berichtssysteme gewährleistet.

Gemäß den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ermöglicht das Risikomanagementsystem des E.ON-Konzerns dem Vorstand, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, (PwC) wurde entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellt. PwC hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht geprüft und den nebenstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss der E.ON AG, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und das Risikomanagement wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats eingehend erörtert.

Dr. Wulf H. Bernotat  
Vorsitzender des Vorstands  
der E.ON AG

Dr. Marcus Schenck  
Mitglied des Vorstands  
der E.ON AG